

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **JUST-A-3\_Financial** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Maija Laurila**  [**Maija.laurila@ec.europa.eu**](mailto:Maija.laurila@ec.europa.eu)  **+32 2 2967879**  **1**  **1. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:** |
|  | □ **Mit Vergütungen ☒ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  **☒    Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  ☒** **Island** □ **Liechtenstein ☒ Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die Abteilung Gesellschaftsrecht ist für die Modernisierung, Harmonisierung und Koordinierung des Gesellschaftsrechts und der Corporate Governance zuständig. Seine Aufgabe besteht darin, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischer Unternehmen, einschließlich der Finanzinstitute, beizutragen und gleichzeitig den angemessenen Schutz ihrer Interessengruppen zu gewährleisten. Es arbeitet insbesondere daran, die Mobilität europäischer Unternehmen zu stärken, die Nutzung digitaler Instrumente und Prozesse zu ermöglichen, die Unternehmensführung zu stärken und nachhaltiges und verantwortungsvolles Geschäftsgebaren zu fördern.

Unter der Aufsicht eines Beamten wird der Bewerber/die Bewerberin folgende Tätigkeiten ausüben:

* Beitrag zur Ausarbeitung der EU-Politik in den Bereichen Vergütung und Corporate Governance für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen;
* Mitwirkung – gemeinsam mit Beamten der Kommission – an den Verhandlungen mit dem Rat und dem Europäischen Parlament im Bereich der Bankengesetzgebung, insbesondere der Eigenkapitalrichtlinie mit Schwerpunkt Vergütung und Corporate Governance;
* Mitwirkung an der Bewertung, Umsetzung und Durchsetzung des EU-Besitzstands im Bereich Vergütung und Corporate Governance für Finanzinstitute, einschließlich der Eigenkapitalverordnung/Eigenkapitalrichtlinie, der Verordnung/Richtlinie über Wertpapierfirmen sowie der Level-2-Vorschriften;
* Beitrag zu Überlegungen zu künftigen Politiken im Bereich Vergütung und Corporate Governance von Finanzinstituten, wobei sich Herausforderungen aus der Digitalisierung des Finanzsektors ergeben, sowie aus einer stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, und Beitrag möglicherweise zur Arbeit an Studien und zur Vorbereitung neuer Initiativen in diesem Bereich;
* Mitwirkung an Kontakten und Diskussionen mit öffentlichen und privaten Organisationen sowie privaten Interessenträgern zu Fragen der Vergütung und Corporate Governance von Finanzinstituten (Bankenverbände, Europäische Zentralbank/Einheitlicher Aufsichtsmechanismus, Europäische Bankenaufsichtsbehörde);
* Ausarbeitung von Antworten auf mündliche und schriftliche Anfragen von MdEP und Petitionen;
* Beantwortung/Koordinierung von Antworten auf externe Informationsanfragen sowie Vorbereitung und gegebenenfalls Präsentation von Informationen für Interessenträger;
* Erstellung von Positionspapieren, Briefings, Berichten.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Recht (vorzugsweise Finanzrecht, Wirtschafts- und Währungsrecht, Unternehmens- oder Wettbewerbsrecht); Politikwissenschaft oder Wirtschafts-/Finanzwissenschaft mit einschlägigen juristischen Kompetenzen.

Berufserfahrung

Gute Kenntnisse der EU-Bankenpolitik, insbesondere der Eigenkapitalrichtlinie, auf nationaler und/oder internationaler Ebene sind wünschenswert. Erfahrungen sowohl aus der öffentlichen Verwaltung als auch aus dem Privatsektor können als relevant angesehen werden.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse: Hervorragende Englischkenntnisse sind von entscheidender Bedeutung, wobei gute Deutsch- oder Französischkenntnisse von Vorteil sind.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)